

Mediation

Rechenzentrum Schöneck-Kilianstädten

Protokoll | 1. Mediationsitzung am 26.04.2023

Übersicht

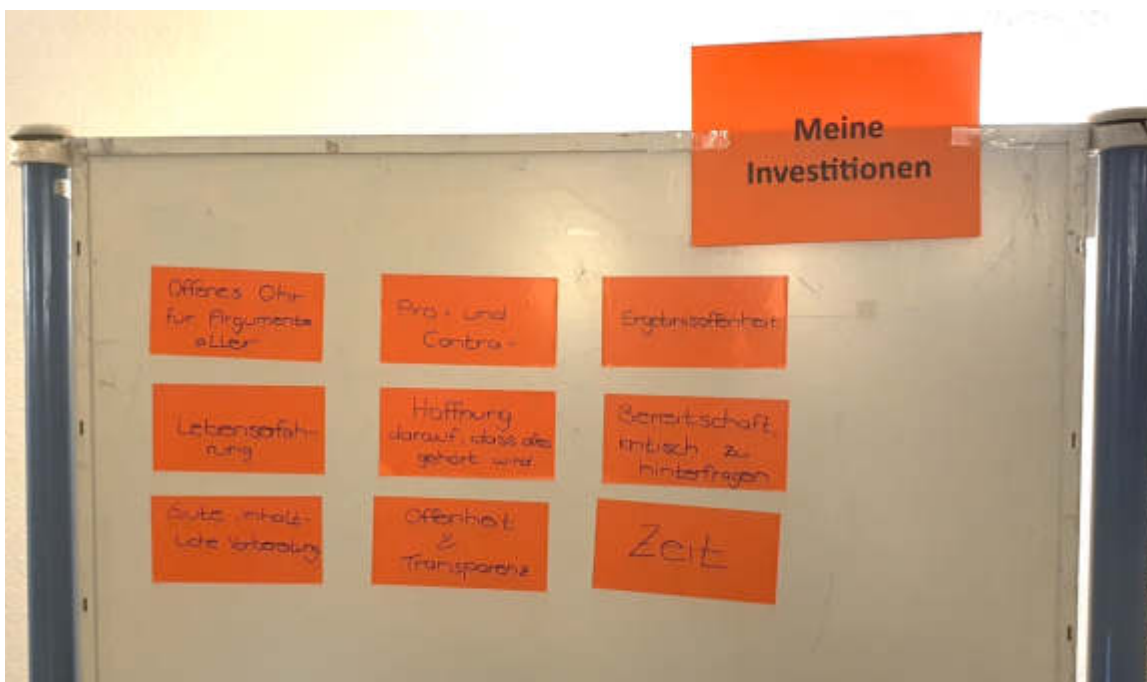
- Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Schöneck-Oberdorfelden
Weidenweg 1, 61137 Schöneck
- Tag und Zeit:** 26. April, 2023, 19:00 – 23:00 Uhr
- Teilnehmende:** Frau Bürgermeisterin Rück, Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Gemeindevertretung Schöneck Herr Seifried (Bündnis '90 / Die Grünen), Herr Geisler (FWG), Frau Wacker (CDU), Frau Pfeil (FDP), Herr Walter Rauch (SPD), Herr Becker (WAS), Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses lebenswertes Schöneck Frau Cipa, Frau Carpatsi, Herr Friedrich (fehlt entschuldigt), Frau Jenisch, Herr Wacker, Vertreterinnen und Vertreter der Firma Hetzner GmbH Herr Biller, Frau Wetzels und Herr Werner.
Zudem als Experte der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung Herr Günter Rauch.
- Mediatoren:** Prof. Dr. Roland Fritz, Dr. Dietrich Pielsticker
- Protokoll:** Tim Pfeiffer
- Redaktionsbürgerin:** Angelika Cipa
- Ablauf:**
- 1. Vorstellung der Mediatoren**
 - 2. Sinn und Zweck des Runden Tisches**
 - 3. Vorstellungsrunde der Teilnehmenden**
 - a. Erwartungen an die Mediation
 - b. Was darf nicht passieren?
 - 4. Verfahrensfestlegung**
 - a. Gesprächsregeln
 - b. Vertraulichkeit und Protokolle
 - c. Friedenspflicht
 - d. Prozesshoheit und Rolle der Mediatoren
 - 5. Zukünftige Termine**
 - 6. Leitplanken: Wir gehen wir mit den Ergebnissen um?**
→ Eingeschobenes Thema
 - 7. Themensammlung**
 - a. Was ist Ihr wichtigstes Thema in der Mediation?
 - b. Brauchen wir Experten?
 - 8. Priorisierung der Themen**
 - 9. Verabschiedung / Ende**

1. Vorstellung der Mediatoren

Zu Beginn stellen sich Prof. Fritz und die anderen beiden Mediatoren vor. Neben ihm begleiten Dr. Pielsticker als Co-Mediator und Tim Pfeiffer als Assistenz und Protokollant das Verfahren.

2. Sinn und Zweck des Runden Tisches

Im Anschluss erläutert Prof. Fritz den Ablauf des heutigen Abends.¹ Dieser wird aus zwei Blöcken bestehen: Einerseits soll es unter einem formalen Gesichtspunkt darum gehen zu erklären, wie im Rahmen der Mediation gearbeitet wird. Andererseits sollen aber auch erste Themen gesammelt werden. Vorher erläutert Prof. Fritz Sinn und Zweck des Runden Tisches sowie dessen Arbeitsweise. Er legt dar, dass sich mit den Anwesenden ganz unterschiedliche Interessen an dem Runden Tisch versammelt hätten. Diese führten zu einem Zielkonflikt, der im Rahmen der Mediation aufgelöst werden sollte. Das Ziel des Verfahrens besteht daher nicht zuletzt darin, die hinter den jeweiligen Positionen stehenden Interessen herauszuarbeiten. Während die Mediatoren in diesem Zusammenhang für das Verfahren zuständig sind, obliegt die Festlegung der Inhalte den Beteiligten. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Mediation keine Mehrheitsentscheidungen getroffen werden. Stattdessen sollen alle Interessen gehört und am Ende in eine tragfähige Lösung gegossen werden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Abschließend stellt Prof. Fritz den Anwesenden die Frage, was sie persönlich mitbringen, damit die Mediation ein Erfolg wird. Zur Veranschaulichung führt Prof. Fritz aus, dass beispielsweise er als Mediator für eine gute Kommunikation sorgen wolle. Anschließend sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Reihe. Ihre Beiträge werden von Hr. Pfeiffer schriftlich festgehalten und für alle sichtbar an einer Pinnwand angebracht.

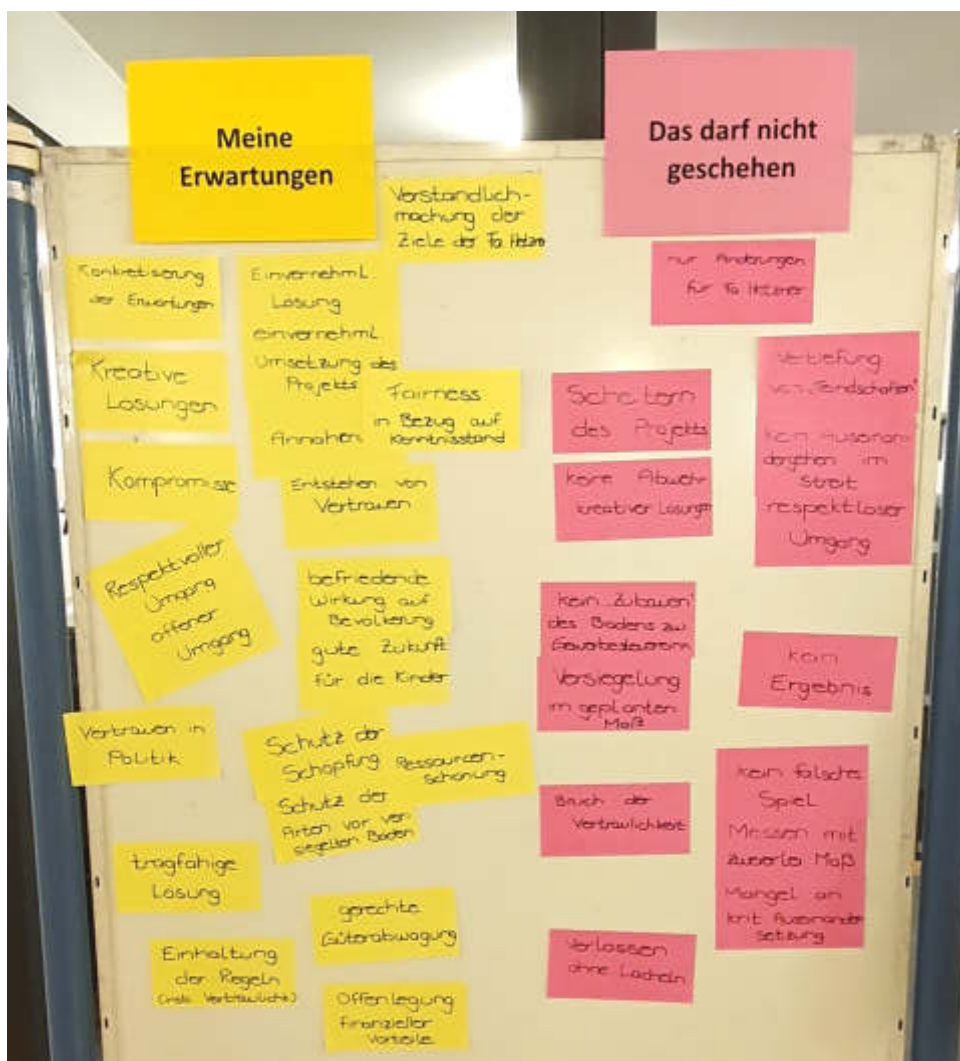


¹ Siehe hierzu die Übersicht auf der vorangegangenen Seite.

Die Teilnehmenden erklären, dass sie neben Zeit und Lebenserfahrung auch eine gute inhaltlichen Vorbereitung sowie die Hoffnung mitbringen, dass alle Argumente gehört werden. Dementsprechend bringe man auch ein offenes Ohr für die Argumente der anderen mit und wolle mit Offenheit und Transparenz für einen guten Verlauf sorgen. Ebenso habe man die Bereitschaft, sich selbst und die eigenen Positionen kritisch zu hinterfragen. Zudem stehe man dem Verfahren ergebnisoffen gegenüber.

3. Vorstellung der Teilnehmenden

Anschließend erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich selbst vorzustellen. Die Vorstellungsrunde wird von Dr. Pielsticker geleitet und beginnt in (umgekehrter) alphabetischer Reihenfolge. Die Anwesenden werden gebeten, im Rahmen ihrer Vorstellung auch zu erklären, welche Erwartungen sie an die Mediation haben und was aus ihrer Sicht auf keinen Fall passieren dürfe. Das Gesagte wird von Dr. Pielsticker paraphrasiert und schließlich von Hr. Pfeiffer auf Notizblättern festgehalten und an einer weiteren Pinnwand aufgehängt.



Die **Erwartungen** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vielseitig, schließen einander aber nicht aus. Im Gegenteil: Mehrfach werden der Wunsch und die Erwartung an eine einvernehmliche, tragfähige Lösung bzw. an einen Kompromiss geäußert, mit dem am Ende „alle leben können“. Die Lösungsfindung könne und solle dabei durchaus kreative Wege beschreiten. Auch das (erneute) Entstehen von Vertrauen – sei es in die Politik oder auch ineinander – erhoffen sich die Teilnehmenden, ebenso wie eine allgemein befriedende Wirkung der Mediation auf die Bevölkerung. Neben der Erwartung, dass das Projekt am Ende umgesetzt werde, spielen auch der Schutz der Arten, insbesondere vor den Folgen versiegelter Böden, sowie die Schonung der Ressourcen und der Schutz der Schöpfung allgemein eine zentrale Rolle. Es wird erwartet, dass das Mediationsverfahren in eine gute Zukunft für die Kinder sowie nachfolgende Generationen mündet. Es solle eine gerechte Güterabwägung erfolgen. Hierfür sei die Offenlegung der relevanten Informationen (z.B. auch der finanziellen Vorteile für die Gemeinde Schöneck) erforderlich. Es sei außerdem wichtig, dass die Fa. Hetzner ihre Ziele, die sie mit dem Projekt verfolgt, verständlich machen könne und dafür entsprechenden Raum bekomme. Erwartungen wurden schließlich auch an den Umgang miteinander innerhalb des Verfahrens formuliert. Fairness und die Einhaltung der Verfahrensregeln (insbesondere in Bezug auf die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens) wurden dabei als Kernelemente genannt.

Neben ihren Erwartungen schildern die Teilnehmerinnen auch, **was** aus ihrer Sicht **auf keinen Fall** im Zuge des Verfahrens **passieren dürfe**. So wird zu bedenken gegeben, dass am Ende des Verfahrens nicht nur Anforderungen stehen dürften, die alleine die Vorhabenträgerin betreffen. Ein möglicherweise ergebnisloser Ausgang oder gar ein Scheitern des Projektes sei ein Umstand, der unbedingt zu verhindern sei. Das derzeit geplanten Maße der Versiegelung des Bodens sei zudem ein wichtigen Punkt, der nicht passieren dürfe. Es dürfe kein „Zubauen des Bodens“ zur reinen Generierung von Gewerbesteuer erfolgen. Als weiteres „K.O.-Kriterium“ für das Mediationsverfahren wird der Bruch der Vertraulichkeitsvereinbarung benannt.² Doch auch für das Verfahren selbst werden zu vermeidende Gefahren formuliert. So dürfe es keinen respektlosen Umgang miteinander geben oder das Verfahren zu einer Vertiefung von – in Führungszeichen – „Feindschaften“ führen. Man dürfe nicht im Streit auseinandergelien, sondern solle die Sitzungen mit einem Lächeln verlassen.

² Siehe hierzu die Ausführungen zur Friedenspflicht unter Punkt 4.

4. Verfahrensfestlegung

Prof. Fritz erläutert sodann die Verfahrensfestlegungen bzw. -regeln für die Mediation, auf deren Einhaltung die Mediatoren achten werden.

(1) Gesprächsregeln, Umgang miteinander

Es besteht Übereinstimmung, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig ausreden lassen und sich nicht gegenseitig ins Wort fallen. Ein höflicher Umgang sowie das Ausbleiben von Beleidigungen sollen zur Grundlage des Verfahrens werden. Aufgrund der hohen Zahl an Teilnehmenden sollen die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessengruppen stets darauf achten, sich kurz zu fassen und Langzeitreden oder Monologe zu vermeiden. Auch wird betont, dass die Beteiligten beim aktuellen Thema bleiben und nicht abschweifen sollen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einander akzeptierten und einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegten. Meinungen anderer sind auszuhalten. Die Mediatoren erteilen das Wort und dürfen Redebeiträge gegebenenfalls unterbrechen.

(2) Vertraulichkeit und Protokolle

Die Inhalte des Mediationsverfahrens sind streng vertraulich. Daran haben sich alle Beteiligten zu halten. Gegenüber Dritten darf nur das mitgeteilt werden, was in den Protokollen steht. Diese werden begleitend zu jeder Sitzung angefertigt und auf der Website der adribo GbR (URL: <https://adribo.de/project/mediation-rechenzentrum-schoeneck-kilianstaedten/>) veröffentlicht. Den Beteiligten steht es frei, die Protokolle mit neutralem Hinweis (bspw. „Am 26. April 2023 fand die erste Mediationssitzung statt. Die Inhalte ergeben sich aus dem im Folgenden wiedergegebenen Protokoll {siehe auch <https://adribo.de/project/mediation-rechenzentrum-schoeneck-kilianstaedten/>}“) auch auf ihren eigenen Webseiten zu verlinken oder auf die Downloadseite von adribo zu verweisen. Die PDF-Dateien der Protokolle dürfen dabei nur in Gänze und nicht auszugsweise veröffentlicht werden. Die Beteiligten kommentieren das Verfahren nicht auf ihren Homepages.

(3) Friedenspflicht

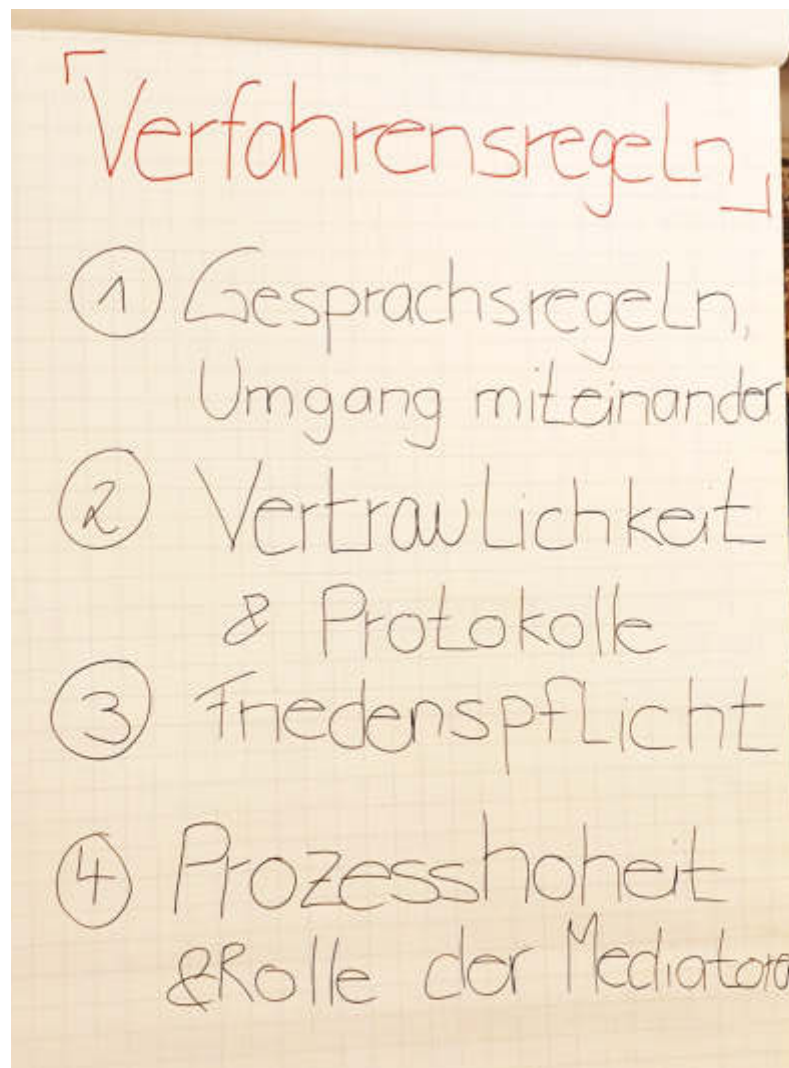
Bis zum Abschluss des Mediationsverfahrens herrscht Friedenspflicht. Kein Beteiligter und keine Beteiligte torpediert das Verfahren. Zur Sicherstellung der Mediation finden für die Dauer des Verfahrens weder Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Mediationsthema noch Demonstrationen etc. des Bündnisses statt. Es wird von Teilnehmenden zudem darum gebeten, planerische Vorbereitungen des Bauvorhabens im Hinblick auf die Friedenspflicht zu unterlassen.

In Bezug auf die durch das Bündnis lebenswertes Schöneck eingebrachte Frage, ob die Friedenspflicht auch die Veröffentlichung von (Fach-)Artikeln untersagt, wird vereinbart, dass solche als relevant eingestuft Informationen zunächst in die Mediations-sitzungen eingebracht werden, damit ein Verstoß gegen die Friedenspflicht ausgeschlossen werden kann. Die Informationen werden dann in das Protokoll aufgenommen.

(4) Prozesshoheit und Rolle der Mediatoren

Abschließend erinnert Prof. Fritz noch einmal an die Prozesshoheit der Mediatoren. Sie leiten das Verfahren und geben die einzelnen Schritte vor. Dabei handeln die Mediatoren allparteilich, d.h. als Mediatoren *aller* Parteien. Einzelgespräche der Mediatoren im vertraulichen Rahmen bleiben möglich. Die besprochenen Inhalte werden nicht per Mehrheitsentscheidung oder Abstimmungen bestimmt. Stattdessen werden *Einigungen* angestrebt. Für Presseerklärungen sind die Mediatoren zuständig.

Die Verfahrensfestlegungen werden von Hr. Pfeiffer auf dem Flipchart notiert.



5. Zukünftige Termine

Bezüglich der nächsten beiden Termine (31. Mai, 14. Juni 2023) herrscht so weit Einigkeit. Lediglich der Termin für die letzte Sitzung soll bis zum nächsten Treffen noch einmal abgestimmt werden (geplant: 13. Juli oder ab 24. Juli 2023). Auch soll erörtert werden, ob und wann eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden soll.

→ Eingeschobenes Thema

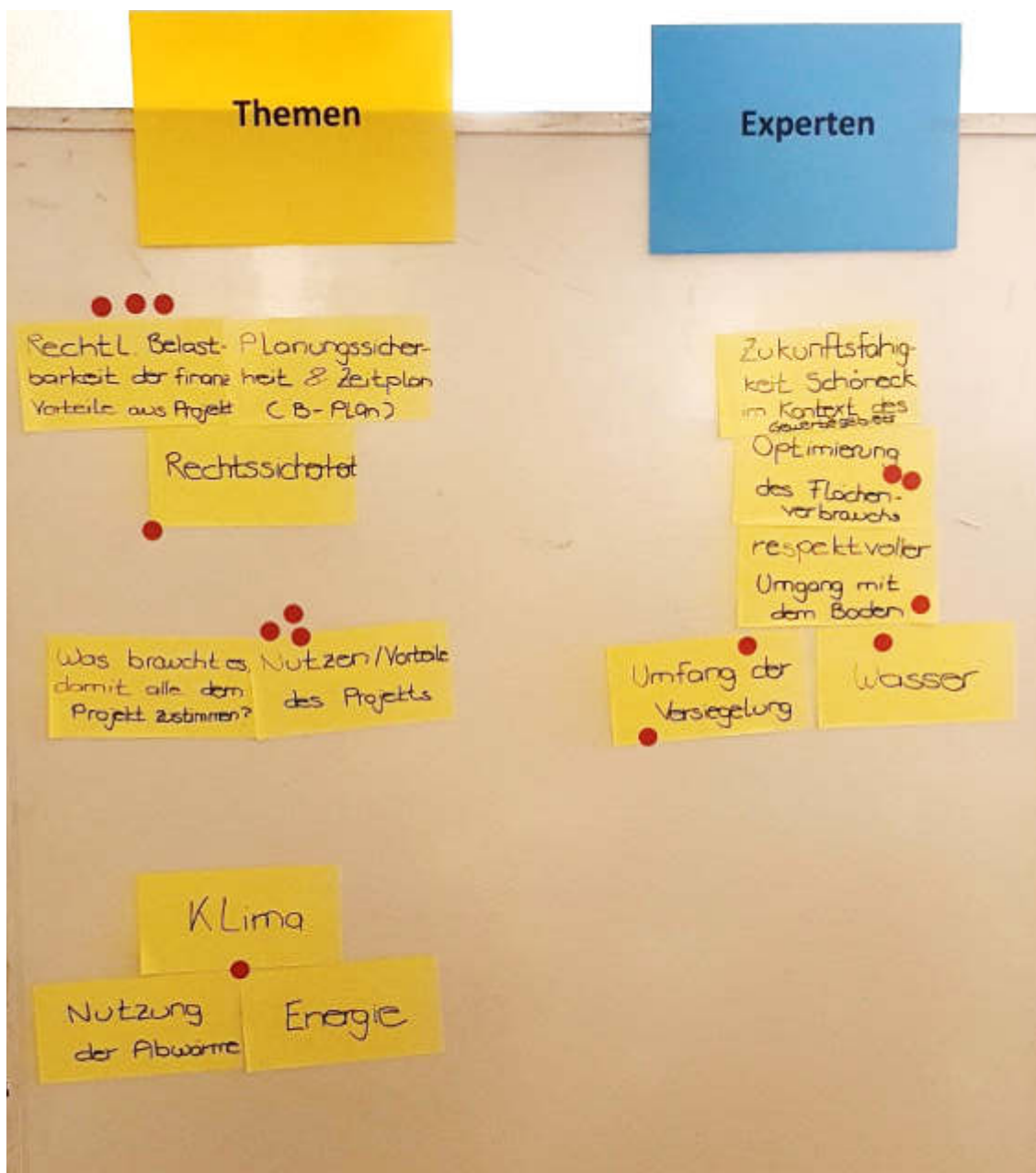
Abseits des geplanten Ablaufs wird der Wunsch geäußert, dass man die Offenlegung der Verträge zwischen der Gemeinde Schöneck und der Fa. Hetzner als essenziell und notwendig erachte. Diese Information seien deshalb von Relevanz, weil sie der allseitigen Informiertheit dienen und es von entscheidender Bedeutung sei zu wissen, wozu sich die Gemeinde verpflichtet habe. Dem wird entgegengehalten, dass die Verträge auch den Gemeindevertretern nicht bekannt seien und insofern kein Informationsungleichgewicht bestehe. Zudem wird dargelegt, dass der Vertrag von jeder Fraktion durch eine entsprechende Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern im Gemeindevorstand geprüft worden sei, die Inhalte aber für alle anderen geheim seien, was dem gewöhnlichen Verfahren entspreche. Statt einer Offenlegung der Verträge wird die Idee eingebracht, allen Mediationsteilnehmenden die Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zuvor zu prüfen sei, ob dies verfahrensrechtlich überhaupt möglich sei und nicht gegen geltendes Recht verstoße. So sei die Beschlussvorlage, wie für ein derartiges Verfahren üblich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert worden. Eine Herausgabe an die Beteiligten des Mediationsverfahrens müsse unbedingt vorab geprüft werden. Fr. Bürgermeisterin Rück erklärt, die Überprüfung vornehmen zu wollen. Die Fa. Hetzner, deren Zustimmung ebenfalls einzuholen wäre, erklärt, dass sie im Falle der Zulässigkeit der Herausgabe der Beschlussvorlage ihrerseits prüfen werde, ob und inwiefern die in der Beschlussvorlage enthaltenen Vertragsinhalte dem vertraulichen Kreis der Mitglieder des Mediationsverfahrens zugänglich gemacht werden können. Die weitere Diskussion um das Thema der Offenlegung der Vertragsinhalte wird von Hr. Prof. Fritz auf die Phase der Themenfindung verlegt.

6. Leitplanken: Wir gehen wir mit den Ergebnissen um?

Hinsichtlich der Frage des Umgangs mit den späteren (gemeinsamen) Ergebnissen wird festgehalten, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter schließlich bei Ihrer jeweiligen Interessengruppe (Fraktionen, Bündnis, Gemeindevertretung, Fa. Hetzner) für die Ergebnisse einsetzen.

7. Themensammlung

Nach einer kurzen Pause beginnt die Themensammlung. Hierfür werden die Teilnehmenden von Dr. Pielsticker gebeten, das für sie *wichtigste* Thema zu benennen, das sie in der Mediation regeln wollten. Begonnen wird in alphabetischer Reihenfolge. Die einzelnen Themen werden von Hr. Pfeiffer schriftlich festgehalten und an einer Pinnwand gesammelt. Prof. Fritz clustert die Themen schließlich zu verschiedenen Gruppen.



Auf diese Weise entstehen vier Themenkomplexe: Der **erste Themenkomplex** umfasst rechtliche Aspekte, u.a. ist die Rechtssicherheit des Vorhabens von zentraler Relevanz. Planungssicherheit und eine Einhaltung des Zeitplans in Bezug auf den Bebauungsplan werden ebenso als wichtig erachtet. Auch die rechtliche Belastbarkeit des in Aussicht gestellten finanziellen Vorteils für die Gemeinde zählt zu diesem Komplex.

Der **zweite Themenkomplex** umfasst die Flächennutzung, vor allem in Bezug auf die hiervon betroffenen Ressourcen. Hier wird neben der Zukunftsfähigkeit Schönecks im Kontext des Gewerbegebiets auch eine Optimierung des Flächenverbrauchs als wichtiges Thema erachtet. Dies betrifft auch den geplanten Umfang der Versiegelung und die damit einhergehenden Folgen für die Natur und den Artenschutz. In diesem Zusammenhang wird auch die Ressource Wasser genannt.

Im Fokus des **dritten Themenkomplexes** stehen das Klima und die Energie. Hier stellt sich u.a. die Frage, woher die für das geplante Rechenzentrum benötigte Energie kommen und was mit der erzeugten Abwärme passieren soll bzw. kann. Schließlich spielen auch die Auswirkungen für das Klima z.B. durch die erzeugten Emissionen, die auch die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner betreffen, eine Rolle.

Im **vierten Themenkomplex** geht es schließlich um den Nutzen und die Vorteile des Projektes. „Was braucht es, damit alle dem Projekt zustimmen“ lautet eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang Betrachtung finden soll. Darüber hinaus sollen aber auch der Nutzen und die Vorteile des geplanten Projektes in den Fokus genommen werden.

8. Themenpriorisierung

Um festzulegen, mit welchen Themen begonnen wird, entscheiden die Anwesenden sodann mithilfe von roten Klebepunkten, welcher Themenkomplex zuerst behandelt werden soll. Hierdurch ergab sich folgende Reihenfolge:

1. Themenkomplex

- ✓ Zukunftsfähigkeit Schönecks im Kontext des Gewerbegebiets
- ✓ Optimierung des Flächenverbrauchs im Hinblick auf
- ✓ - respektvollen Umgang mit dem Boden
- ✓ - die Folgen für Natur- und Artenschutz
- ✓ - den Umfang der Versiegelung
- ✓ - die Ressource Wasser

2. Themenkomplex

- ✓ Rechtliche Belastbarkeit der finanziellen Vorteile des Projektes
- ✓ Planungssicherheit und Zeitplan (B-Plan)
- ✓ Rechtssicherheit

3. Themenkomplex

- ✓ Was braucht es, damit alle dem Projekt zustimmen?

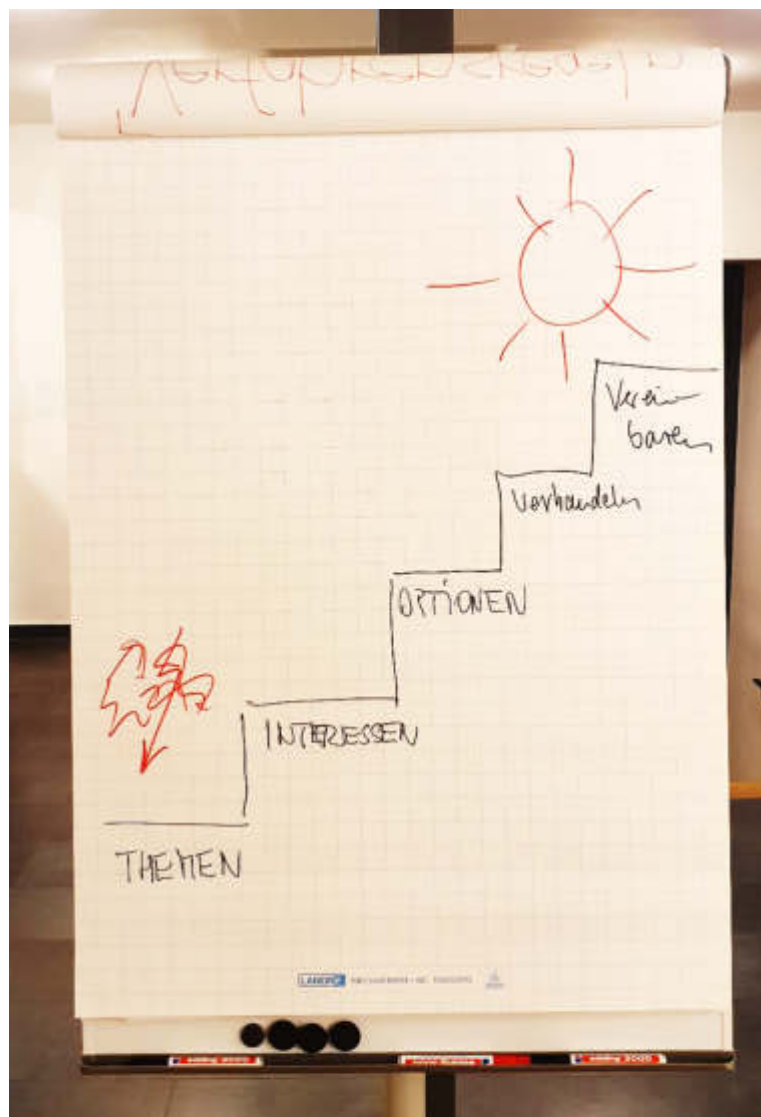
- ✓ Nutzen / Vorteile des Projekts

4. Themenkomplex

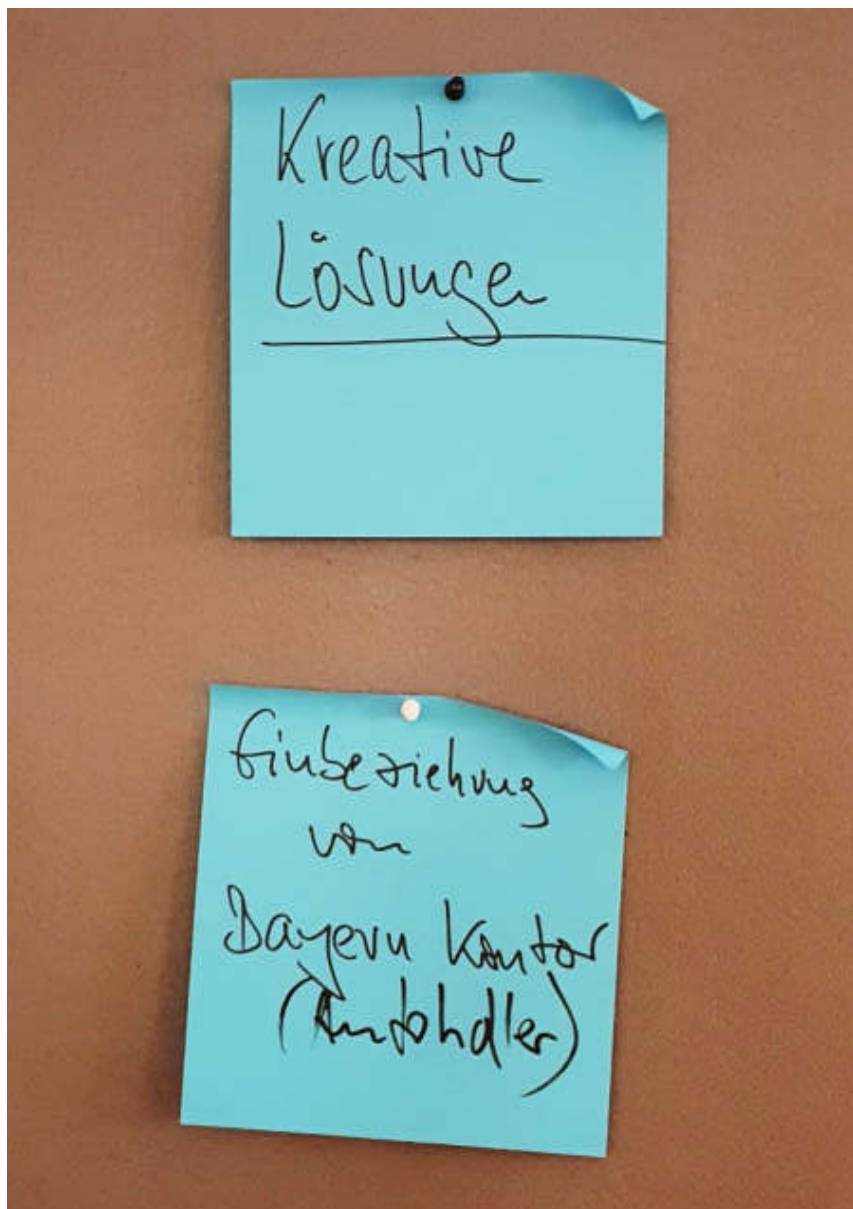
- ✓ Klima (z.B. Emmissionen)
- ✓ Energie
- ✓ Nutzung der Abwärme

Die Themenkomplexe sollen ab der nächsten Mediationssitzung am 31. Mai 2023 nacheinander behandelt werden.

Mit Blick auf die gesammelten Themen wird der Vorschlag eingebracht, die an das zu bebauende Gebiet angrenzende Fa. Autokontor Bayern GmbH in die Mediation einzubeziehen. Nach dem Austausch der verschiedenen Positionen der Anwesenden wird von den Mediatoren darauf hingewiesen, dass dies eine Frage sei, die sich in der Optionenphase der Mediation stellen könnte. In diesem Zusammenhang werden von Prof. Fritz noch einmal die Phasen der Mediation aufgezeichnet und von Hr. Pfeiffer erläutert.



Es stellt sich heraus, dass der Vorschlag in erster Linie der Befürchtung geschuldet war, dass aufgrund des „straffen“ Zeitplans der Mediation am Ende womöglich keine Gelegenheit mehr bliebe, beispielsweise auch die Fa. Autokontor Bayern GmbH einzubeziehen. In diesem Zusammenhang weisen die Mediatoren darauf hin, dass die Konzeption des Verfahrens einer später eventuell erfolgenden Kontaktaufnahme zur Fa. Autokontor Bayern GmbH nicht entgegenstehe. Damit die Idee aber gegebenenfalls in den späteren Phasen angebracht werden kann und nicht in Vergessenheit gerät, wird sie auf einem „Parkplatz“ auf der Pinnwand festgehalten.



Auf Zuruf sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich mitteilen, ob, und wenn ja, welche Experten aus ihrer Sicht für die nähere Auseinandersetzung mit den Themen benötigt werden. Hierbei werden die Wasserversorger der Stadt Schöneck und Experten für Flächen-
nutzung /-versiegelung sowie für Rechenzentren Technologie genannt. Die Konkretisierung

auf weitere Expertinnen und Experten fällt aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Zeit (kurz vor 23:00 Uhr) schwer. Es wird daher vereinbart, die Frage der Hinzuziehung von Expertinnen und Experten ggf. schriftlich über die Mediatoren zu erörtern und bei der nächsten Sitzung zu besprechen. Zudem sollen in der kommenden Sitzung die Vertreter der Firma Hetzner ihr Konzept in etwa 20 min darstellen, um sodann auf Grund dieser Informationen sich mit den Themenkomplexen wie auch der Frage etwaiger Experten näher zu befassen.

8. Verabschiedung / Ende

Die Mediatoren danken den Anwesenden für ihre aktive und motivierte Teilnahme und verabschieden die Vertreterinnen und Vertreter bis zum Wiedersehen im Rahmen der zweiten Mediationssitzung. Fr. Cipa erklärt sich bereit, als „Redaktionsbürgerin“³ zu fungieren und das angefertigte Protokoll gegenzulesen, bevor es veröffentlicht wird.



³ In jeder Sitzung wird eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer von den Mediatoren gebeten, als Redaktionsbürgerin bzw. als Redaktionsbürger zu fungieren, um das Protokoll der Mediatoren gegenzulesen.